

Bekanntmachung.

3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Der Herr Reichskanzler beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich erteilten Ermächtigung den Nennbetrag von

Ein hundred und Sechszig Millionen Mark

Reichs-Anleihe auszugeben, welche wir unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

Reichsbank - Directorium.

Dr. Koch. Gallenkamp.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig statt bei der Reichshauptbank und General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin, bei sämmtlichen Reichsbank-Aufstellen mit Kasseneinrichtung, ferner in Stettin bei Wm. Schlutow am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 86,80 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3. Mai d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 2. Juni d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 5. Juli d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank Directorium ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 7. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Der Herr Finanz-Minister beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich erteilten Ermächtigung einen Nennbetrag von

Ein hundred und vierzig Millionen Mark konsolidirter Preussischer Staats-Anleihe

auszugeben, welche wir hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät.

von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt: bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät und der Reichshauptbank in Berlin, sämmtlichen Preussischen Regierungshauptkassen, Kreis- und Steuerkassen, der Reichsbankhauptstelle in Hamburg, sämmtlichen innerhalb Preussens belegenen Reichsbank-Aufstellen mit Kasseneinrichtung, ferner in Stettin bei Wm. Schlutow am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 86,80 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3. Mai d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 2. Juni d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 5. Juli d. J.
 $\frac{1}{4}$ " " " " " 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, von der General-Direction der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 6. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Stolper Steinpappen- u. Dachdeckmaterialien-

Fabrik von

Seefeldt & Ottow in Stolp i. P.

übernimmt und führt als **Spezialität** aus:
 Neue doppelagige Pappdächer.
 Ueberklebungen alter devastirter Pappdächer.
 Holzzementbedachungen.
 Reparaturen u. Anstriche an Pappdächern.
 Asphaltirungen und Isolirungen.
 Abdeckungen aller freistehenden Mauerwerke mit
 Asphalt-Abdeckungsmaße
 nach **eigenem System** der Fabrik.
 Die Fabrik übernimmt die Instandsetzung und
 Instandhaltung ganzer Pappdächerkomplexe.
 Garantien werden bis zu 30 Jahren übernommen.

Spezialität:

Eindeckung von Ziegeldächern
 (Biberschwänzen) in Pappstreifen.

Filialen:

Deutsch-Eylau, Westpr., Königsberg i. P., Posen,
 seit 1878. seit 1884. seit 1891.
 (Vorbesichtigung und Voranschlag kostenfrei.)

Herrren-Stoffe,

Saison-Neuheiten

zu
 Anzügen und Ueberziehern, Beinkleidern
 und Reiseröcken;

Civree- u. Wagentuche,
 wasserdichte echte Loden.

Nur gute auf Farbe und Haltbarkeit
 erprobte Fabrikate empfohlen.

Grösste Muster-Auswahl! Billige Preise!

Simon Müllerheim.

Maßanfertigung.

Muster franko.

Schwertlilie. Roman von
Sophie Junghans.

Mit diesem großen, spannenden Roman der beliebten Schriftstellerin
 eröffnet die „Gartenlaube“ loben ein neues Quartal.
Abonnementspreis der Gartenlaube vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf.
 Das 1. Quartal des laufenden Jahrgangs der „Gartenlaube“ kann nachbezogen werden.
Probe-Nummer sendet auf Verlangen gratis und franko
 Die Verlagshandlung: Ernst Reil's Nachfolger in Leipzig.

Garantirt Hingeschossene

Reelle Bedienung. — Feste Preise.



Revolver Caliber 7 mm 6 Mk., Caliber 9 mm 9 Mk. —
 Taschen-Gewehre ohne lauten Knall Cal. 6 mm 3 Mk.,
 Cal. 9 mm 10 Mk. — Doppeljagdkarabiner 30 Mk., einläufig,
 Jagdkarabiner 20 Mk. — Westentaschenschuss 4 Mk.
 Färsch- u. Scheibenschuss von 30 Mk. an. — Central-
 feuer-Doppellinten prima Qual. von 35 Mk. an. — Patent-
 luftgewehre ohne Geräusch 25 Mk. — Jagdtaschen prima
 Leder 8 Mk. — 100 Central-Hülsen 1,70 Mk.
 Zu jed. Waffe 25 Patronen gratis. — Packung umsonst.
 Preislisten gratis u. franko. — Umtausch kostenlos.
 Katalog 64 Seiten stark gegen 50 Pf.-Marken.
 Für jede Waffe übernehme ich volle 10 Jahre Garantie.

Deutsche Waffenfabrik.
 Lieferant aller Jagd- u. Schützenvereine.
 Berlin S. W. 12, Friedrichstrasse 212.

Georg Knaak,

Tapeten

in den neuesten und schönsten Mustern.
Großer Ausverkauf
 von Tapeten-Mustern

zu den billigsten Preisen bei
W. L. Schicht, Mittelstr. 190.

IV. Große
Luxus-Pferdemarkt-Lotterie

Schneidemühl.

Ziehung am 3. Juni 1893.

**I. Hauptgewinn: Eleganter Lau-
 dauer mit 4 hochedlen Pfer-
 den i. W. v. 10 000 Mark.**

Loose à 1 Mark (für Porto und Liste 30 Pfg.)

find vorrätig in
F. W. Feige's Buchdruckerei.
 Stolp i. Pomm.

Wäsche

wird sauber und rein ge-
 waschen sowie geplättet.
**Specialität: Ober-
 hemden, Kragen,
 Manschetten pp**
 elegante Ausführung, gut
 sitzendes Façon.
 Uebernahme ganzer Fami-
 lienwäsche auch nach aussor-
 halb.

Fr. J. Moenks.

vorm. A. Singpiel,
 Blumenstrasse 12,
 Präsidentenstrassen-Ecke

Die unter
 königlich italienischer
 Staatssontrolle stehenden Weine der
Deutsch-Italienischen
Wein-Import-Gesellschaft
 Daube, Donner, Kinen & Co.
 Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.
 deren Consum in Deutschland sich schon jetzt auf
4 Millionen Flaschen
 beläuft, bieten den Consumenten absolute Garantie für Reinheit und Ursprung.
 Nachstehende, als vorzüglich anerkannte Tischweine wie:
 Marca Italia (roth und weiss) . . . Mk. —,85 } bei Abnahme
 Vino da Pasto No. 1 1.— } von 12 Flaschen
 Vino da Pasto „ 3 } roth 1,25 } ohne Glas
 „ 4 } „ 1,50 }
 als auch die feineren Tafel- und Dessertweine, sowie ausführliche Preis-
 listen, sind durch die untenstehenden Firmen zu beziehen.
Warnung: Die Weine obiger Gesellschaft sind für den deutschen
 Verzehrer sorgfältig ausgewählt und behandelte
 fertige Tischweine mit geringen deutschen Weiss- oder Rothweinen, welche
 häufig ebenfalls als italienische Weine angeboten werden, zu verwechseln
 Ein das Publikum vor Täuschung zu bewahren, beachte man beim Ankauf,
 dass die Flaschen-Etiquetten die Firma der Gesellschaft und obenstehende
 Schutzmarke tragen müssen, da auch von anderer Seite Weine unter
 gleichen oder ähnlichen Namen wie die Marken der Gesellschaft in den
 Verkehr gelangen.

**In Stolp: Gebrüder Ladisch, Hugo Zimmer-
 mann Nachf.: J. Grosse, A. Brandenburg,
 A. Nkrant, Mittelstraße 191.**
In Schlawe: Carl Lehrke, Markt 6.

10 Epui- 150 edle
pagen Pferde

18. Stettiner Pferdelerie
 Ziehung 9. Mai 1893.
 Hauptgewinne: **150 hoch-
 edle Pferde**
 complete hohelegante Equipagen,
 darunter 2 Vierpänner, und
 dabei 10 gerittene, gefattel e und gezäumte Pferde,
 zusammen 2666 Gewinne im Werthe von 180000 Mark.
 Loose **1 M.** (11 St. 10 M.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschreiben
 hierzu à 20 Pf. extra, verwendet gegen Nachnahme, Post-
 anweisung od. auch geg. Postmarken der Hauptcollecteur

Rob. Th. Schröder, Lübeck.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Kaiser Friedrich-
 Ruhmeshallen- Ziehung 17. 18. Mai**
 Lotterie. Loose 1 M., Liste u. Porto 30 Pf.

Vorzüglich schmeckt

halb
 Bohnen-
 kaffee,
 halb



Kathreiner's
Kneipp-Malzkafee
 bester Kaffeezusatz.
 PATENTIRT

Gummi-Waaren-
 Fabrik André Molinari,
 Paris.
 Ansfabrik. Markr. Preis. verl. gegen 30 Pf.
K. Kröning, Magdeburg.

Stolper Marktpreise
 vom 5. April 1893.

	Hoch- ster Preis		Nied- rigster Preis	
	1	2	1	2
pr. 100 Mgr.				
Weizen, gut	14 50	14 40		
„ mittel	14 40	14 20		
„ gering	14 20	14 —		
Roggen, gut	12 20	12 —		
„ gering	11 80	11 60		
Gerste, gut	12 20	12 —		
„ mittel	12 —	11 80		
„ gering	11 80	11 60		
Hafer, gut	14 —	13 80		
„ mittel	13 80	13 60		
„ gering	13 60	13 40		
Erbfen, gelbe zum Kochen	15 —	14 —		
Speisebohnen, weiße	40 —	30 —		
Linsen	60 —	50 —		
Kartoffeln	2 80	2 30		
Richtstroh	5 —	4 50		
Krummstroh	3 80	3 40		
Heu	6 —	4 —		
pr. 1 Mgr.				
Rindfleisch, v. d. Reule	1 20	1 10		
„ Bauchfleisch	1 10	1 —		
Schweinefleisch	1 20	1 10		
Kalbsteisch	1 20	— 80		
Lammsteisch	1 —	— 90		
Speck, geräuch.,	2 —	1 80		
Eßbutter	2 20	2 —		
Eier	60 Stück	2 70	2 65	

Wasserstand der Stolpe
 an der Präsidentenbrücke:
 Am 5. April 1.00 Meter
 Hierzu eine Beilage.

